Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 16 (1969)
Heft: 4

Artikel: Die Bedeutung des Zivilschutzes aus der Sicht der Nato
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365575

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung des Zivilschutzes aus der Sicht der Nato

Dem «Nato-Brief» 2/1969 entnehmen wir die folgende interessante Feststellung über die Bedeutung des Zivilschutzes. Die zivile Notstandsplanung, der Schutz des Hinterlandes und die Mobilisierung der nationalen Hilfsquellen für den Ernstfall werden als lebenswichtige Aufgaben betrachtet. Obwohl diese Planungen im wesentlichen eine nationale Aufgabe sind, bemüht sich die Nato ständig, die Mitgliedsländer zu beraten und ein Höchstmass an Koordination ihrer Anstrengungen sicherzustellen. Der folgende Beitrag soll einen Eindruck von der Arbeit der Nato auf diesem Gebiet vermitteln:

Der Nordatlantikvertrag besagt in Artikel 3: «Um die Ziele dieses Vertrages besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.»

Die Bündnispartner sind demgemäss verpflichtet, in Friedenszeiten ihr ziviles Verteidigungspotential aufrechtzuerhalten und auszubauen und sich auf alle Eventualitäten, die im Falle eines Krieges eintreten könnten, vorzubereiten.

Die zivile Verteidigungsplanung umfasst, soweit sie die Nato angeht, die Massnahmen, die erforderlich sind, um jedes Nato-Land in die Lage zu versetzen, jedem Angriff, auch einem mit Kernwaffen geführten Angriff, zu widerstehen.

In einem künftigen Krieg werden zwei Fronten verteidigt werden müssen: die militärische Front und die Heimatfront. Sie gehören zusammen und sind von gleicher Bedeutung, da sie gemeinsam den Nato-Schild bilden.

Die an der Heimatfront zu treffenden Vorkehrungen sind im wesentlichen eine Aufgabe der einzelnen Länder. Die von den einzelnen Regierungen getroffenen Massnahmen werden jedoch alljährlich durch den Nato-Rat überprüft, der dadurch Fortschritte feststellen und den allgemeinen Stand der Bereitschaft innerhalb des Bündnisses beurteilen kann.

Zivile Verteidigungsplanung

Die allgemeine Koordinierung der Zivilverteidigung obliegt in der Nato dem Ende 1955 eingesetzten Oberausschuss für Zivile Notstandsplanung. Als Mitglieder gehören ihm hohe Beamte an, die in ihren eigenen Ländern für die Zivilverteidigung verantwortlich sind. Sie tagen zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Nato-Generalsekretärs oder des Beigeordneten Generalsekretärs für Verteidigungsplanung und -politik. Der Ausschuss tritt zwischendurch in der Regel einmal im Monat unter der Leitung des Exekutivsekretärs und Leiters des Büros für Zivile Verteidigungsplanung auf der Ebene der zuständigen Mitglieder der nationalen Vertretungen bei der Nato zusammen. Er arbeitet Studien über Fragen wie die Verkehrs- und Nachschubverbindungen und die Versorgung in Kriegszeiten sowie die Unterbringung von Flüchtlingen aus. Er sorgt gleichfalls für die Koordinierung der Tätigkeiten der verschiedenen Fachausschüsse, wie des Ausschusses für Zivilverteidigung, des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, des Ausschusses für Industrielle Planung, des Ausschusses für Erdölprodukte, des Planungsgremiums für Hochseeschiffahrt, des Planungsgremiums für europäischen Binnenverkehr, des Ausschusses für Zivile Fernmeldeplanung und des Ausschusses für Zivilluftfahrt. Diese Gremien unterstehen dem Oberausschuss und erhalten von ihm Richtlinien hinsichtlich bestimmter Fragen, die sie im Rahmen der internationalen Planung prüfen sollen. Die Ausschüsse legen dem Oberausschuss jährlich einen Arbeitsbericht vor.

Im Rahmen des internationalen Generalsekretariats besteht unter der Leitung des Exekutivsekretärs ein *Büro für Zivile Verteidigungsplanung,* mit Referenten für Zivilverteidigung, Verkehrswesen und Versorgungswesen. Eine Reihe von Beamten, die im Exekutivbüro mit der Durchführung von Uebungen und dem Fernmeldewesen betraut sind, arbeiten gleichfalls auf ihren jeweiligen Tätigkeitsgebieten mit dem Büro zusammen.

Der Oberausschuss geht bei der Festlegung der Richtlinien für die zivile Verteidigungsplanung von einer Reihe von Ueberlegungen aus, die auf entsprechende Vorschläge des Militärausschusses zurückgehen. Jeder der Ausschüsse verfügt über Unterlagen, die folgende Beurteilungen enthalten: Voraussichtlicher Umfang und Art eines möglichen Angriffs, wahrscheinlichste Angriffsziele und Auswirkungen des Einsatzes moderner Waffen auf die Zivilbevölkerung.

Der Oberausschuss, seine Arbeitskreise und Ausschüsse haben den Richtlinien für den Fall eines allgemeinen Kernwaffenangriffs besondere Aufmerksamkeit geschenkt, denn dabei handelt es sich um die verheerendste Art der Kriegsführung, der sich die Nato ausgesetzt sehen könnte. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Warnsystem. Es ist wahrscheinlich, wenn auch keinesfalls sicher, dass einer militärischen Aggression mit Kernwaffeneinsatz eine bestimmte Warnzeit vorausgehen würde, während der bestimmte Notstandsmassnahmen getroffen werden können. Diese Zeitspanne ist deshalb von so entscheidender Bedeutung, weil in ihrem Verlauf unter anderem Vorkehrungen für die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den voraussichtlichen Zielgebieten getroffen werden müssen.

Eine der Aufgaben, mit denen sich eine Nato-Arbeitsgruppe gegenwärtig befasst, ist die *Internationale Warnung vor radioaktivem Niederschlag.* Hier sucht man, zu zweiseitigen Vereinbarungen innerhalb der Nato zu gelangen. Dazu gehört beispielsweise eine enge internationale Zusammenarbeit im Austausch von meteorologischen Informationen, vor allem von Angaben über Höhenwinde in Lagen zwischen 28 000 und 35 000 Metern.

Voraussetzungen für das Ueberleben

Die Explosion einer 1-Megatonnen-Wasserstoffbombe würde eine nahezu totale Zerstörung in einem Umkreis von fast 3 km vom Detonationspunkt (Bodennullpunkt), starke Zerstörungen in einem Umkreis von etwa 6,5 km, mässigen Schaden und Teilschäden in einem Umkreis von 9 bis 12 km zur Folge haben.

Die Explosion einer 50-Megatonnen-Bombe (deren Stärke einer Sprengkraft von 50 Millionen Tonnen des herkömmlichen Sprengstoffs TNT entspricht) würde eine totale Zerstörung in einem Umkreis von 14 km vom Detonationspunkt, irreparable Schäden in einem Umkreis bis zu etwa 43 km, schwere Schäden mit einigen Ueberlebenschancen in einem Umkreis von 43 bis 65 km vom Bodennullpunkt und über dieses Gebiet hinaus Teilschäden im Umkreis von über 90 km hervorrufen. Der radioaktive Niederschlag würde aber in einem Radius von rund 160 km wirken, und Gammastrahlen können selbst auf diese Entfernung hin noch tödliche Folgen haben. Ganz zweifellos würde ein Angriff mit thermonuklearen Waffen äusserst verheerende Wirkungen her-

vorrufen. Abgesehen von der grossen Zahl der Toten und der noch grösseren Zahl der Verletzten würde ein solcher Angriff das Verkehrs- und Fernmeldesystem vernichten oder lahmlegen und die Produktion und das öffentliche Versorgungswesen usw. zerstören oder schwer beschädigen. Der ungeheure Umfang der aus solchen Zerstörungen resultierenden Probleme machen die Notwendigkeit deutlich, für diesen kritischen Zeitraum bereits im Frieden so früh wie möglich Vorsorge zu treffen. Das Ziel der zivilen Verteidigungsplanung besteht darin, die Wirkung feindlicher Angriffe auf die Zivilbevölkerung einzuschränken, wobei es in erster Linie darauf ankommt, Menschenleben zu retten und die materiellen Schäden in Grenzen zu halten.

Aufrechterhaltung der Regierungsfunktion

Von lebenswichtiger Bedeutung ist selbstverständlich, dass in der *Ueberlebenszeit,* die direkt auf den Angriff folgt, die Regierungsfunktion auf allen zentralen und örtlichen Ebenen aufrechterhalten wird. Dies geht nicht ohne bereits in Friedenszeiten beschlossene Vorsorgegesetze. Fast sämtliche Bündnisländer halten in dieser Hinsicht die von ihnen getroffenen gesetzgeberischen Massnahmen für befriedigend.
Ferner ist absolut notwendig, dass für die Zentralregierung und die örtlichen Verwaltungsorgane geschützte Ausweichquartiere ausserhalb der Hauptzielgebiete vorbereitet werden. Es wird sicher nicht möglich sein, die Regierungsgeschäfte nach den in Friedenszeiten vorgesehenen Methoden und Verfahren weiterzuführen. Ohne Frage werden im Katastrophenfall einschneidende Massnahmen getroffen werden müssen, die eine vorherige Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten erfordern. Eine Nato-Arbeitsgruppe hat die Erfordernisse, die sich auf diesem Gebiet für die zivile Notstandsplanung ergeben, eingehend untersucht.

Das Ueberleben der Zivilbevölkerung

Die absolut vorrangige Aufgabe, das Ueberleben der Bevölkerung zu sichern, kann entweder durch Evakuierung aus den voraussichtlichen Zielgebieten oder durch Schaffung von Schutzräumen, beziehungsweise einer Kombination beider Massnahmen, erreicht werden. Die Kosten für den Bau von Schutzräumen, die ausreichenden Schutz gegen die Wirkungen einer thermonuklearen Explosion in einem Umkreis von etwa 8 km bieten, sind enorm, und die meisten Mitgliedsländer des Bündnisses haben bisher noch nicht versucht, solche Vorkehrungen zu treffen. Dagegen ist allgemeine Uebereinstimmung darüber erzielt worden, dass auf jeden Fall Schutzräume gegen radioaktiven Niederschlag geschaffen werden sollten. In den meisten Ländern werden Massnahmen geprüft, die sich auf Wohngebäude, Geschäftsgebäude usw. anwenden lassen. Bei der Nato ist eine besondere Arbeitsgruppe mit der Aufgabe eingesetzt worden, dem Ausschuss für Zivilverteidigung technische Empfehlungen für sämtliche Aspekte dieses Problems vorzulegen. Es wird anerkannt, dass eine ausgewogene Kombination von Evakuierung oder Auflockerung der Bevölkerungsdichte in den wahrscheinlichen Zielgebieten einerseits und Schaffung von Schutzräumen anderseits die beste Lösung des Problems des Ueberlebens darstellt. Die allgemeine Planung zielt in diese Richtung. Die meisten der Nato-Mitgliedsstaaten haben entsprechende Pläne für die Evakuierung und Auflockerung der Bevölkerungsdichte in den Ballungszentren ausgearbeitet. In einigen Ländern sind derartige Massnahmen bereits praktisch erprobt worden. Was den Bau von Schutzräumen anbetrifft, so sind die Fortschritte wegen der hohen Kosten sehr viel langsamer, jedoch werden geeignete Pläne, vor allem im Hinblick auf radioaktive Niederschläge, gegenwärtig sorgfältig geprüft.

Zivilschutz

Eine gut organisierte Zivilverteidigung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Ueberleben. Mehrere Mitgliedstaaten der Nato haben Zivilschutzschulen zur Ausbildung von Freiwilligen eingerichtet, die das Stammpersonal für künftige Zivilschutztrupps bilden sollen. Zur Ausbildung gehören theoretische Lehrgänge und praktische Uebungen.
In den meisten europäischen Nato-Ländern sieht die Organisation der Zivilverteidigung zwei Einsatzebenen vor: die erste besteht aus Freiwilligen für örtliche Schutzmassnahmen, die zweite aus beweglichen Einsatzkolonnen. Auf dem nordamerikanischen Kontinent sind ebenfalls Freiwillige für den örtlichen Einsatz verfügbar, doch gibt es keine beweglichen überörtlichen Kolonnen. Statt dessen sind dort Massnahmen zur gegenseitigen Unterstützung durch Freiwillige aus den Gebieten in der Nachbarschaft wahrscheinlicher Zielgebiete vorgesehen.
In der Regel gehören einer Zivilschutzorganisation folgende Gruppen an:
Führungsabteilung, die für die Einsatzleitung verantwortlich ist und u. a. bestimmte wichtige Erkundungsaufgaben wahrnimmt, besonders im Hinblick auf eventuelle radioaktive Niederschläge;
Wachdienst, der das Hauptverbindungsglied zur Zivilbevölkerung darstellt und wichtige Aufgaben an Ort und Stelle wahrnimmt, wie beispielsweise Schadens- und Verlustmeldungen und Feststellungen von radioaktivem Niederschlag. Dieser Dienst muss natürlich eng mit der Polizei zusammenarbeiten und wird in einigen Fällen sogar von der Polizei selbst ausgeführt.
Rettungsdienst und Erste Hilfe: Die Helfer dieses Dienstes werden im Rettungsdienst und in Erster Hilfe ausgebildet, hauptsächlich zur Bergung von Verschütteten.
Krankentransportdienst: Dieser Dienst ist in der Regel mit Krankenwagen ausgerüstet; die Krankenträger sind in Erster Hilfe ausgebildet. Auch fahrbare Erste-Hilfe-Stationen können dazu gehören.
Versorgungsdienst: Hiefür werden in der Regel Frauen eingesetzt; er hat u. a. die Aufgabe, notleidende Ausgebombte und Evakuierte zu betreuen, Notspeisungen durchzuführen und Notbekleidung usw. auszugeben.
Fernmeldedienst: Ausreichende Fernmeldeverbindungen sind wichtig. Unter Umständen muss ein besonderer Fernmeldedienst für den Nachrichtenverkehr auf dem Funkwege, Kurierweg usw. eingerichtet werden.
Feuerwehr: Die Feuerwehr kann, wie in Grossbritannien, eine selbständige Organisation sein oder einen Bestandteil des Zivilschutzes bilden. Die Feuerwehr als friedensmässige Einrichtung müsste im Krieg beträchtlich ausgebaut werden. Eines ihrer grössten Probleme ist die Löschwasserversorgung, da fast mit Sicherheit mit der Zerstörung der Rohrleitungen und dem Zusammenbruch der Versorgung gerechnet werden muss, so dass man genötigt sein wird, das Löschwasser aus Flüssen, Seen und Talsperren zu entnehmen. Für die Sicherung der Löschwasserversorgung müssen im Frieden sorgfältige Vorbereitungen getroffen werden, die mit beträchtlichen Kosten verbunden sein werden.
Polizei: In Kriegszeiten muss sie ihre friedensmässigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen und vor allem für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sorgen. Die Friedensstärke der Polizei wird dann durch Freiwillige aufzufüllen und zu verstärken sein.
Selbsthilfe: So leistungsfähig der gesamte Zivilschutz und sonstige Einrichtungen auch sein mögen, werden sie allein niemals ausreichen, um die gewaltigen Aufgaben zu bewältigen, denen sie gegenübergestellt sein könnten. Eine besondere Bedeutung wird daher der Selbsthilfe der Zivilbevölkerung beigemessen. Dies heisst in erster Linie, dass die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden muss, was ihr bevorstehen und wie sie sich selbst helfen kann. Selbsthilfe setzt voraus, sich Grundkenntnisse in der Ersten Hilfe, der Feuerbekämpfung und der behelfs-

mässigen Zubereitung von Speisen usw. anzueignen und zu wissen, was für Vorräte an Nahrungsmitteln und Getränken im Haus vorhanden sein müssen. In jedem künftigen Krieg wird das ganze Volk betroffen sein. Jeder verantwortungsbewusste Bürger muss deshalb lernen, wie er sich selbst und sein Heim schützen und damit zum Ueberleben seines Volkes beitragen kann.

Die technischen Nato-Stellen und Ausschüsse

Der *Nato-Ausschuss für Zivilverteidigung* setzt wiederum zur Prüfung besonders wichtiger und schwieriger technischer Fragen Arbeitsgruppen ein. Ferner gehört zum Büro für Zivile Notstandsplanung ein leitender Beamter für Zivilverteidigungsfragen, der alle Nato-Ausschüsse und Nato-Länder in einschlägigen Fragen berät und als eine Art von Vermittler für den Austausch von Informationen tätig ist.

Der *Nato-Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft* hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass in den Nato-Ländern ausreichende Vorräte an Nahrungsmitteln eingelagert werden. Der Ausschuss hat allen Regierungen empfohlen, die Bevölkerung durch amtliche Hinweise dazu anzuhalten, als wichtige Massnahme für das Ueberleben Haushaltsvorräte anzulegen. Bei radioaktiver Verseuchung könnten dadurch ohne Frage zahllose Menschenleben gerettet werden. Der Ausschuss hat als Anleitung für die Mitgliedstaaten einen eingehenden Bericht über den Schutz von Viehbeständen und Ernten gegen Strahlungsschäden ausgearbeitet.

In der Wiederaufbauphase nach einem Kernwaffenschlag muss die verbleibende Industriekapazität so rasch wie möglich wieder anlaufen, um den lebenswichtigen Bedarf sicherzustellen. Lebenswichtige Anlagen müssen instand gesetzt und die vorhandenen Rohstoffe nach Dringlichkeitsstufen zugeteilt werden. Hierfür sind rechtzeitige Vorkehrungen in jedem einzelnen Land erforderlich. Der *Ausschuss für industrielle Planung* prüft diese Fragen und gibt den Mitgliedstaaten des Bündnisses entsprechende Anregungen.

Für Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Treibstoffversorgung in Kriegszeiten für den zivilen und militärischen Bedarf ist der *Ausschuss für Erdölprodukte* zuständig, soweit es sich um Benzin, Erdöl und Schmiermittel handelt. Mit dem Problem der festen Brennstoffe hat sich ein anderer Ausschuss befasst, dessen Arbeit bereits abgeschlossen ist.

Das Funktionieren des Verkehrswesens ist von lebenswichtiger Bedeutung. Fragen des Seeverkehrs werden vom *Planungsgremium für Hochseeschiffahrt* behandelt, Fragen des Binnenverkehrs und der Einrichtung von Nothäfen vom *Planungsgremium für europäischen Binnenverkehr;* Fragen des Luftverkehrs vom *Planungsausschuss für Zivilluftfahrt.*

Für die Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt ist ein reibungslos funktionierendes Fernmeldewesen unerlässlich. In einem Nuklearkrieg muss damit gerechnet werden, dass ein grosser Teil des Fernsprech- und Telegraphennetzes ausfällt. Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass Funk- und Rundfunkanlagen verfügbar sind, um der Bevölkerung Verhaltensmassregeln und Informationen zu erteilen, Warnungen über radioaktiven Niederschlag durchzugeben und die unbedingt erforderlichen Massnahmen auf allen lebenswichtigen Gebieten des Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene veranlassen zu können. Eine besondere, vom Ausschuss für Zivilverteidigung eingesetzte Arbeitsgruppe hat internationale Uebermittlungspläne für die Weitergabe lebenswichtiger Informationen und Daten im Falle von Kernexplosionen und von radioaktiven Niederschlägen unter den Nato-Ländern ausgearbeitet. Dieser *Ausschuss für Zivile Fernmeldeplanung* ist für alle hiermit zusammenhängende Fragen zuständig.

Die medizinische Betreuung von Opfern eines Bomben- oder Raketenangriffs und die Behandlung von Verletzten wirft besonders schwierige Probleme auf, da die dafür an sich zuständigen Krankenhäuser in der Regel in den wahrscheinlichen Zielgebieten eines Angriffs liegen. Der Krankenhausdienst müsste aus diesen Gebieten herausverlagert und in Behelfsbauten oder in andere Krankenhäuser an weniger gefährdeter Stelle verlegt werden. Zur Prüfung dieser Fragen war bei der Nato ein besonderer *Ausschuss für Sanitätswesen* eingesetzt worden, der eng mit SHAPE zusammengearbeitet hat, da das gesamte Problem der Krankenhausunterbringung im Kriege ein gemeinsames Aufgabengebiet des zivilen und des militärischen Sektors darstellt. Der Ausschuss hat seine Studien abgeschlossen und ist wieder aufgelöst worden. Spezifische Fragen, die sich auf diesem Gebiet stellen, werden von einer besonderen Arbeitsgruppe, die direkt dem Oberausschuss für Zivile Notstandsplanung untersteht, behandelt.

Im Kriegsfall werden bei den Behörden, die für den Arbeitsmarkt zuständig sind, Nachfragen nach Arbeitskräften jeder Art und jedes Wirtschaftsbereichs eingehen. Die Kontrolle und die Zuteilung dieser Arbeitskräfte sowie die Aufstellung von Dringlichkeitsstufen bedürfen der gesetzlichen Regelung und einer geeigneten Organisation. Vor allem müssen Pläne für den zweckmässigen Einsatz hochqualifizierter wissenschaftlicher und technischer Kräfte ausgearbeitet werden. Diese Fragen wurden vom *Planungsausschuss für Arbeitskräfte* geprüft, der die erforderlichen Richtlinien herausgab und seine Tätigkeit dann einstellte.

Im Ernstfall wird man ohne Frage einen internationalen Apparat brauchen, der für die Sicherung des zivilen wie auch des militärischen Bedarfs zuständig ist. Auf Anweisung des Oberausschusses haben das Internationale Sekretariat und die technischen Ausschüsse und Gremien Pläne für die Errichtung von *Internationalen Zivilen Kriegsbehörden* ausgearbeitet, die untereinander und soweit notwendig auch mit den Militärbehörden zusammenarbeiten. Die Planung für diese verschiedenen Behörden, die im Ernstfall tätig werden würden, bildet einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit aller Gremien und Ausschüsse, die sich mit der zivilen Notstandsplanung befassen. Diese Planung ist im Rahmen grösserer Nachschubübungen erprobt worden und wird weiter erprobt und verbessert werden.

Neu: Computersatz

jetzt noch rascher
und leistungsfähiger für

Buchdruck
Offset
Siebdruck
Zeitungsrotation

Vogt-Schild AG
Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 26461